

Königlich Preussische Stettiner Zeitung.



Im Verlage der Effenbartschen Erben. (Redacteur: E. W. Bourwieg.)

No. 97. Freitag, den 3. December 1824.

Berlin, vom 27. November.

Se. Majestät der König haben dem in Kaiserlich-Oesterreichischen Diensten stehenden General-Major Freiherrn von Langenau den rothen Adler-Orden erster Klasse zu verleihen geruht.

Bei der am 24ten und 25ten d. M. fortgesetzten Ziehung der 5ten Klasse kaiserl. Königl. Klassen-Lotterie fiel der erste Hauptgewinn von 100000 Thlr. auf Nr. 74464 in Berlin bei Joachim; ein Hauptgewinn von 20000 Thlr. auf Nr. 67659. nach West bei Ruhr; ein Gewinn von 5000 Thlr. auf Nr. 80351. nach Königsberg in Pr. bei Hengster; ein Gewinn von 2000 Thlr. auf Nr. 7341. in Berlin bei B. Simons-ohn; 7 Gewinne zu 1500 Thlr. fielen auf Nr. 7501. 21133. 22477. 22997. 23788. 44293. und 49291 in Berlin bei Alexin, bei Hirschberg, bei Securius, und 3mal bei Abr. Simonsohn und nach Danzig bei Rogoll; 18 Gewinne zu 1000 Thlr. auf Nr. 4102. 3722. 12016. 16330. 18835. 25825. 28949. 29252. 30052. 39004. 46081. 46279. 50911. 65996. 66046. 69612. 72268. und 73607. in Berlin bei Alexin, bei Burg, bei Joachim, bei Westag und bei Michaelis, nach Breslau bei Leubuscher, bei Schlesinger und bei Stern, nach Bunzlau bei Appun, Danzig bei Rogoll, Jheriohn bei Hellmann, Liegnitz 2mal bei Leitzgeb, Minden bei Lindenheim, Naumburg bei Kaiser, Reife bei Jädel, Stettin bei Rolin und nach Tilsit bei Behr; 46 Gewinne zu 500 Thlr. auf Nr. 188. 872. 4366. 4638. 4852. 7347. 11011. 11017. 12091. 13053. 22705. 22821. 23471. 24544. 25592. 26136. 26612. 29891. 31620. 32730. 33421. 36425. 37118. 38140. 38685. 39421. 43575. 47259. 50423. 52520. 52578. 55770. 56523. 56539. 56915. 58073. 60535. 60748. 61038. 61435. 63826. 65792. 72936. 74857. 75420. und 82895. in Berlin bei Alexin, bei Alsch, bei Borhardt, bei Joachim, bei Reinhardt, bei Westag, bei W. Moser, bei Richter, 4mal bei Seeger, bei B. Simonsohn und bei Supmann, nach Aachen

bei West, Breslau 4mal bei J. Holschau jun. und 2mal bei Schreiber, Düsseldorf bei Simon und bei Spag, Eberfeld bei Heymer, Frankenstein bei Friedländer, Frankfurt bei Bassewig, Halle bei Lehmann, Hirschberg bei Martens, Jheriohn bei Hellmann, Liegnitz bei Leitzgeb, Magdeburg bei Brauns, Manns-feld bei Schünemann, Münster bei Lohm, Neustadt in Schlesien 2mal bei Niesel, Oppeln bei Birkenfeld, Posen bei Pape, Schweidnitz bei Kuhn, Soest bei Stern, Stettin 2mal bei Rolin, Stolpe bei v. Kleist, Stralsund bei Trinius, Wesel bei Hillerbeck und Wittstock bei Wiesenhal; 37 Gewinne zu 200 Thlr. auf Nr. 70. 2111. 3508. 3900. 4621. 6485. 7424. 9294. 9561. 12413. 13734. 14157. 15951. 17205. 17227. 18098. 18243. 19238. 20575. 20922. 21415. 22498. 23611. 24379. 27589. 31069. 31455. 35091. 35315. 36955. 37630. 39031. 40239. 40795. 41729. 42746. 42791. 44620. 45278. 48909. 49061. 52399. 52657. 52756. 59008. 60721. 62060. 62674. 64105. 64246. 64598. 68901. 70366. 72417. 75091. 76157. und 80541. Die Ziehung wird fortgesetzt.

Berlin, den 26. November 1824.

Königl. Preuss. General-Lotterie-Direktion.

Bei der am 26ten d. M. beendigten Ziehung der 2ten Klasse kaiserl. Königl. Klassen-Lotterie, fielen 2 Hauptgewinne zu 10000 Thlr. auf Nr. 60575. und 65706. nach Bries bei Böhm, und nach Oppeln bei Birkenfeld; 6 Gewinne zu 1500 Thlr. auf Nr. 15729. 1727. 46863. 47291. 48704. und 67095. in Berlin bei W. Moser und bei Seeger, nach Breslau bei Berli-ner und bei Schreiber, Kreischn bei Guttmann und Stralsund bei Trinius; 40 Gewinne zu 1000 Thlr. auf Nr. 10482. 12386. 13306. 32622. 36769. 38797. 61613. 64302. 72018. und 74299. in Berlin bei Furge bei Niemann und bei G. Wolff, nach Breslau bei Schreiber, Bries bei Böhm, Danzig bei Reinhardt, Lissa bei Hirschfeld, Magdeburg bei Koch, Remes bei Kaufmann und Züllichau bei Hirschel; 27 Gewinne

zu 500 Thlr. auf Nr. 1304. 15000. 13248. 14897. 18187. 19799. 20522. 25082. 26101. 26145. 30202. 30931. 35644. 37217. 37595. 37736. 39841. 42965. 43590. 45160. 51283. 69366. 70644. 72398. 74626. 77316. und 82732. in Berlin 2mal bei Burg, bei Jarnel, bei Richter, bei Niemann und 2mal bei Seeger, nach Breslau bei J. Holschau jun. und 2mal bei Schreiber, Bunzlau bei Appun, Rast beim Reinhold, Danzig bei Reinhardt, Erfurt bei Köster, Halberstadt bei Alexander, Königsberg bei M. bei Buchard, Liegnitz bei Leigebel und bei Friedel, Magdeburg bei Brauns und bei Koch, Marienfelder bei Schröder, Münster 2mal bei Lohn und bei Wächter, Raumburg bei Kaiser und Stettin bei Kötter und bei Kolin; 25 Gewinne zu 200 Thlr. auf Nr. 2337. 4609. 8568. 12879. 21288. 32021. 28017. 50623. 36344. 37082. 38684. 43387. 44141. 46563. 52525. 53370. 54512. 55737. 58619. 64973. 66576. 68008. 69371. 72121. und 79981.

Berlin, den 27. November 1824.

Königl. Preuß. General-Lotterie-Direction.

Königsberg, vom 15. November.

Gestern wurde hieselbst der erste Provinzial-Landtag für das Königreich Preußen feierlich eröffnet.

Aus den Reiningegenden, vom 18. November.

In Badenweiler stiegen vor einigen Tagen Arbeiter, welche einen Garten in der Nähe des Gasthauses zum Römerbade anlegen sollten, auf eine gewölbsartige Gruft von 8 Fuß Länge und 4 Fuß Breite. Als sie das Gewölbe, woraus ihnen balsamische Wohlgerüche entgegenströmten, eröffneten und in der Erde nachgruben, fanden sie ein 6 Fuß langes, wohlhaltiges Menschenengerippe, an dessen Hirnhaute man noch die Spur eines furchtbaren Nieves erkennen konnte. Zur Rechten des Gerippes lag ein kurzes (2 Fuß langes) Schwert, vom Roste sehr zerstört, und die Ueberreste des Wehrgehens, drei kupferne Knöpfe und eben so viel Ringe, und einige kleine kupferne Nägel. Welchem Zeitalter das Skelet angehört, hat sich noch nicht ermitteln lassen.

Ein wunderbares Phänomen hat man am 14. November in der Mittagsstunde zu München beobachtet. Die Luft war so gänzlich frei von Dünsten, daß die fast ganz beschnitten Alpen dem Auge näher gerückt schienen, und einen äußerst schönen Anblick gewährten. Die höchsten Gipfel derselben aber schienen in Feuer zu stehen: denn man sah helle flammende Streifen weit über sie sich zerstreuen. Niemand wußte sich die befremdliche Erscheinung zu deuten, bis Professor Gruithuisen durch sein Fernrohr erkannte: daß von Süden am Dom-Joch, am Scharfsteiterberge, Hainzartberge und an einigen andern Alpenkuppen, ein heftiger Sturm den Schnee aus den Thälern emporkübelte, ihn mehr als 8000 Fuß hoch über die höchsten Berge erhob und ihn mehrere Meilen weit nach Nordosten die Luft fortführte. Da die Berge dießmal im Schatten lagen, und der steigende Schnee von der Mittagssonne beleuchtet wurde, so ist die Ähnlichkeit von hellen Flammen begrifflich.

Nach mehreren Beobachtungen scheint der Schwarzwald der Mittelpunkt der gewaltsamen meteorischen Niederschläge, oder — nach der von uns früher gemachten Vermuthung, — der eigentliche Wasser-Schooß, in welchem die Brunnen der großen Elbe

zuerst aufgebrochen sind, gewesen zu seyn. (Die Duschasten Gensheim, Biebesheim und Stöckstadt, mit ihren Bemerkungen, sind in den letzten Tagen ebenfalls überschwieblich worden.) Nach Osten und Westen hin dürfte der Wasserstrom am meisten gewüthet haben, nach dem Süden zu weniger.

Copenhagen, vom 23. November.

In der neuesten General-Versammlung der Asiatischen Compagnie wurde der Antrag gemacht, im Frühjahr eine Expedition nach China vorzunehmen. Nach mehreren lebhafteu Debatten wurde aber derselbe mit 81 gegen 49 Stimmen verworfen.

Paris, vom 24. November.

Die Etoile meldet aus Bayonne vom 16ten: „Das zweite Schweizer Regiment hat hier durch den Telegraphen Befehl erhalten, in Spanien einzurücken; es verläßt uns übermorgen und wird nebst dem ersten, das in Madrid ist, die dortige Garnison bilden. Sobald es in Burgos ist, wäs erst am 29sten oder 30sten seyn kann, wird die Franz. Garnison in Madrid sich nach Frankreich in Marsch setzen. Da Cadix und die anderen Plätze die ihnen angewiesenen Truppen behalten, so schätzt man die Zahl der Franzosen, die die Halbinsel verlassen werden, auf 14,000. Also kein Zweifel mehr an der Rückkehr eines Theils des Französischen Heers.“

Madrid, vom 13. November.

Die Royalisten von Murcia sind folgendermaßen vereidigt worden. Royalisten, so lautet die Adresse des commandirenden Obersten Carulla, ihr habt vor dem Zeichen der Loyallität den Eid der Treue geleistet, welchen die Verordnungen Sr. Maj. vorschreiben. Ich bin sehr zufrieden damit; doch verlange ich noch mehr. Wir müssen heute unser Gelübde zu dem Allmächtigen erheben, um der ganzen Welt kund zu thun, wie weit die Huldigung sich erstreckt, die wir freiwillig und mit Vergnügen dem besten der Souveraine leisten. Die royalistischen Freiwilligen von Murcia nähern sich Gott und dem Könige. Eins mit diesen beiden Principien, die unsre Führer seyn müssen, sind wir unüberwindlich; die Feinde des Altars und Throns werden zittern und wir die Pforten erfüllen, welche die Natur uns auferlegt. Woher Royalisten, schwört zu Gott und verspricht dem Könige, auf euerm Grund und Boden keine andre Religion zu erlauben, noch zu gestatten, als die apostolische, römisch-katholische, zu der ihr euch bekennet, und euern letzten Blutstropfen für dieselbe zu versprechen. — Ja! wir schwören's. — Schwört zu Gott und verspricht dem Könige, auf euerm Gebiet das infame constitutionelle Gesetzbuch, das am 19ten März 1812 in Cadix publicirt worden, nicht zu gestatten und zuzulassen, es von ganzem Herzen zu verabscheuen und euch der Wiederherstellung desselben mit euerm letzten Blutstropfen zu widersetzen. — Ja, wir schwören's! — Schwört zu Gott und verspricht dem Könige treu zu seyn und seine absoluten Rechte als absoluter Souverain bis auf seinen letzten Blutstropfen zu vertheidigen, weder Kammern noch irgend eine andre Beschränkung zu dulden. — Ja, wir schwören's.

Mexico, vom 18. September.

General Victoria ist zum Präsidenten der Vereinigten Staaten ernannt.

wigsten Mericanischen Staaten erwählt worden. Diese Wahl hat nicht bei allen Partheien Beifall gefunden, obwohl General Bravo, auf den Aller Augen geheftet waren, eingewilligt hat, als Vice-Präsident neben ihm am Ruder des Staates zu stehen. Dagegen haben die Minister der auswärtigen Angelegenheiten, der Justiz und des Krieges, Alamán, Clave und Terán, ihre Stellen niedergelegt. Man scheint hauptsächlich daran gedacht zu haben, Jemanden an die Spitze zu stellen, der entschieden gegen alle Versöhnung mit dem Mutterlande sey. In dieser Hinsicht hätte man keine bessere Wahl treffen können, und die Spanier sind deshalb die Ernennung für ihr Interesse sehr nachsichtig. Victoria ist sonst ein Mann von festen und rechtlichen Grundsätzen, der den jugendlichen Staat durch alle Gefahren und Schwierigkeiten glücklich durchzuführen kann; er ist ein eifriger Freund der Freiheit seines Vaterlandes, und konnte während der Usurpation Jimbeles weder durch Versprechungen noch durch Drohungen bewogen werden, seinen Sinn für die Freiheit zu verläugnen.

London, vom 16. November.

Mexico hat endlich, vermöge eines Beschlusses des General-Congresses vom 2ten August, die Vereinigten Staaten von Mittel-America als unabhängiger Staat anerkannt. Drei Tage darauf übergab General Nayorga der Regierung sein Beglaubigungsschreiben als Minister dieser neuen Republik. Der nähere Inhalt des so höchst wichtigen Verbots des Sklavenhandels in ganz Mexico ist folgender: Art. 1. Der Handel und Umiaz von Sklaven (Commerce and traffic) wird in dem Gebiete der vereinigten Mericanischen Staaten auf immer abge schafft, von welcher Macht und unter welcher Flagge er auch geführt werden möge. Art. 2. Die gegen den Inhalt des s. 1. eingeführten Sklaven sind, sobald als sie das Mericanische Gebiet betreten, sogleich frei. Art. 3. Alle National und fremde Schiffe, welche Sklaven nach dem Mericanischen Gebiete transportiren oder dafelbst einführen, werden nebst der übrigen Ladung unwiderruflich confiscirt; Eigenthümer, Käufer, Capitain und Steuermann werden mit 10jähriger Gefängnißstrafe belegt. Dem Art. 4. zufolge, soll das Gesetz gleich nach geschehener Bekanntmachung in Kraft treten.

Die Bibel-Gesellschaft zu Carrick in Irland hat jüngst in ihrer Versammlung eine förmliche Disputation zwischen drei Protestantischen und drei Katholischen Geistlichen über das Princip der Bibelverbreitung veranstaltet, die, wie sich wohl von selbst versteht, kein Resultat lieferte, wohl aber einen unseheuren Volkszudrang veranlaßte. Doch waren die von der Obrigkeit getroffenen Sicherheits-Maafregeln überflüssig gewesen.

Das Schiff Griper scheint in nahe Berührung mit dem magnetischen Pole gekommen zu seyn, denn man hört, daß, als es bei den Savages-Inseln gekommen, die Compaß angefangen haben, von einander abzuweichen und sich zu widersprechen und ganz nutzlos geworden sind, als das Schiff weiter nach W. steuerte. Als es sich im Welcomer-Befand, drehten die Nadeln gar nicht, sondern blieben stehen, wohin man sie richtete. Man fügte hinzu: „Wenn Capt. Parris eine Durchfahrt im Prince-Regents-Einlauf entdecken

sollte, so hält man für mehr als wahrscheinlich, daß er nicht durch denselben würde zurückschiffen können.“ Der Griper hat auch auf mehreren Stellen der Southamptons-Insel Eingeborne angetroffen, die noch kein Schiff gesehen hatten. Gedachtes Schiff soll, wie man vermisst, abgetakelt und verkauft und für Capt. Lyon ein anderes bestimmt werden.

Cracau, vom 13. November.

Unser kleiner, mit einer Umgebung von 16 Quadrameilen verhehener Staat erfreut sich seit seinem Entstehen im Jahre 1815 eines trefflichen Gedeihens. Unsere Regierung besteht aus einem Senate von 12 Senatoren und deren Präsidenten, die zum ersten Male von den hohen Verbündeten Mächten selbst ernannt wurden, und schon, vom 15ten Juli 1816 an, die Geschäfte provisorisch geleitet hat. Die Regierung ist verpflichtet, jährlich der Repräsentanten-Versammlung ihre Rechnungen und ihr Budget vorzulegen; Militair unterhalten wir hier kein andres, als unsre Sicherheits-Miliz. Die Versammlung der Repräsentanten im Jahre 1817 hat gleich die Consumtionssteuer aufgehoben; die darauf folgende vom Jahre 1819 verminderte die 50/100 Steuer der Geislichkeit um ein Fünftel, und die vom Jahre 1822 hob auch die, unter dem Namen subsidium charitativum bekannte Steuer, gänzlich auf. Im vorigen Jahre hat der regierende Senat mit der Königl. Pöhlischen Regierung eine Convention abgeschlossen, kraft welcher unser Staat eine bedeutende Vermehrung in der Salz-Einnahme gewann, zugleich sich aber verpflichtet sah, den festgesetzten Preis von 15 Pöhl. Fl. auf 21 zu erhöhen, wodurch die armen Consumenten bedrückt wurden. In demselben Jahre hat die Repräsentanten-Versammlung, im Verhältniß mit der erzielten Erhöhung der Staats-Einkünfte, die Steuern vermindert; nemlich die Kamin-Steuer um ein Drittel, die Personal-Steuer um ein Verrücktes, und die Schul-Anstalts-Abgaben ganz, weil diese Anstalten auf Kosten des Staats unterhalten werden. Während des laufenden Jahres hat der Senat wegen der unerhörten Verminderung der Preise der Erdproducte, den Pächtern einen Nachlaß von 1/3 der jährlichen Pacht-Abgabe bewilligt.

Entbindungs-Anzeige.

Die glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Sohne habe ich die Ehre, ergebenst anzuzeigen. Stettin den 25ten November 1824.

v. Stülpnagel, Wittweiser.

Anzeige.

In Beziehung auf die Bekanntmachung in der Stettiner Zeitung No 91 sind die genannten Frauen bereits mit mehreren Geschenken erfreut worden. Auch sind ihnen noch manche hübsche und nützliche Sachen zugesagt. Gute Menschen, denen Wohlthun Freude gewährt, finden Loose zu dieser Lotterie, Vormittag von 10 bis 12 Uhr, das Loos zu 8 Gr., bei jeder der gedachten Frauen, und wird um gütige Abholung derselben ersucht. Zugleich wird die gewissenhafteste Anwendung der Einnahme versichert. Der und Tag der Auspielung wird nächstens in dieser Zeitung bestimmt werden. Stettin den 2ten December 1824.

Literarische Anzeigen.

Bei uns ist zu haben:

Brandenburgisch-Preuß. Geschichte

für

Bürger-schulen

von

F. G. F. Schend,

Prediger zu Angermünde.

Preis geb. 5 Sgr.

Wolff'sche Buchhandlung in Stettin.

In der Nicolaischen Buchhandlung in Stettin ist ein sehr nütliches und angenehmes Volkslesebuch von einem Wohlfeindem empfohlen, zu haben:

D. E. G. Steinbeck's

aufrichtiger

Kalender = Mann

ein gar kuriofes und nütliches Buch

für die Jugend und den Bürger und

Bauer'smann.

verfertigt und mit Bildern erläutert.

Drei Theile: Siebente Auflage.

Verbessert und vermehrt

von M. Carl Friedr. Hempel, Pastor zu Stanzhahn.

Jeder Band 2 6 Gr. — 12 Groschen.

Leipzig, 1824, bei Friedrich Meißner.

Dies wahre Noth- und Hülfsbuch erscheint hier wieder aufs neue, nachdem wohl 20,000 Exemplare bereits in den Händen des Publikums segnend genützt, Nebel und Aberglauben zerstreut, und Licht verbreitet haben. Damit das Buch auch nun mit der Zeit fortschreite, hat der treffliche, durch seine Volkschriften weitbekannte, M. Hempel es genau durchgesehen, von allen Mängeln gereinigt, und mit nütlichen Zusätzen vermehrt. So wird es dann dem lieben deutschen Volke aufs neue gebracht und hoffentlich eben so gern gelesen werden, als früher. Der wohlfeile Preis von 18 Gr. für 34 Bogen ist auch ferner beibehalten, und um auch das Ihrige zur Verbreitung beizutragen, hat sich die Verlagsbandlung erboten; Jedem, der sich selbst an sie wendet und 6 Exemplare bestellt, ein gut gebundenes Freixemplar beizufügen.

W a c h r i c h t.

Am Schluffe d. J. lade ich alle geehrte Eltern und Jugendfreunde hierdurch ganz ergeben ein, meiner Jugend-Pestus beizutragen, und bemerke noch, daß ich den Betrag monatlich auf sechs Groschen Courr. herabgesetzt habe. Zugleich zeige ich an, daß ich auch in diesem Jahre eine Anzahl der besseren Jugendchriften, die sich vorzüglich zu W. H. A. D. R. E. S. S. E. N. oder auch für Lehrer in kleinen Städten, zur wohlfeilen Aulegung einer Jugend-Bibliothek eignen, ausgewählt, und bei dem Kalenderfactor, Herrn Müller, Schulstraße No. 865, zum

Verkauf, größtentheils unter der Hälfte des Ladenpreises, mit Einschluß des neuen Einbandes, niedergelegt habe. Stettin den 3ten December 1824.

Schneider Lehrer.

Subscriptions-Anzeige.

Auf die von dem ersten Prediger an der Sophienkirche zu Berlin, Herrn C. F. Schulz, herauszugebende Nothilfe, oder Predigten über sämtliche Evangelien auf alle Sonn- und Festtage des ganzen Jahres, zum Gebrauche bey der häuslichen Andacht und zum Vorlesen in Landkirchen, bin ich Subscription annahmen bereit. Der Bogen wird nicht mehr als 1 Sgr. und vielleicht noch weniger kosten, damit der Preis des ganzen Jahrganges nicht über 21 Thaler betragen werde. Stettin den 23ten November 1824.

G. G. Müller,

Schubstraße No. 865.

Theater = Neuigkeiten.

Der Schauspieler Herr Johann Krieger, zeigt in der Stettiner Zeitung No. 96 „Ein achtbares Publikum ergebenst an,“ (wahrscheinlich ein Druckfehler) „daß er sich nicht mit nur auf Probe, sondern nur auf Rollen geehrt habe.“ Herr Krieger führt sich durch das Wort: „Probe“ beleidigt, das ist mir leid; mir scheint indessen Gast- oder Probe Spiel gleichviel, wenn nur ein gemüthliches Engagement darauf erfolgt. Stettin den 1sten December 1824.

Couriol.

Anzeigen.

Das von mir früher angezeigte Concert wird Donnerstag den 1ten d. M. statt finden, wozu ich ein hochgeehrtes Publikum ergebenst einlade. Die auszuführenden Musikstücke werden die nächsten Blätter sowie die Anschlagzettel anzeigen. Stettin den 3. Decbr. 1824.

F. Schick,

Musikdirector im 34. Inf.-Regim.

Eine neue Sendung, vorzüglich schöner Velin- und Median-, Zeichen- und Post-Papiere empfehle ich bestens. Preis-Courant hiervon so wie von sämtlichen Hohenkruger-Papieren ist stets bei mir zu haben. Aufträge von außerhalb werden prompt besorgt.

Carl Krüger in Stettin,

kleine-Dohnstraße No. 784, Bullenstraßen-Ecke.

Die beliebten Frankfurter Messerfaden von Stittel, als: braun und weißer Nürnberg, Baseler, Frankfurter, Thorer, brauner Gwinnfaden, und candire in Paketen, Braunschweiger und 3 Ekerüsse, Theefaden, gebrannte Mandeln, Maskronen, Wagenmarke, Pomeranzenschalen, Zuckerbilder und Bonbons von Jost in Berlin, billigt im Hause des Kaufmann Lischke, Trauerstraße No. 918.

Gardinen, Halter und Rosetten

habe ich in sehr großer Auswahl in Commission erhalten, welche ich zu dem billigsten Fabrikpreisen verkaufe.

J. F. Fischer sen., Köhlmarkt No. 429.

Sollte jemand in der Nähe — bis etwa 5 Meilen um Stettin, am liebsten im Randowischen Kreise — ein mittel Guch mit gutem Boden unter angemessenen Verhältnissen

ungen zu verkaufen gesonnen sein, so wird ersucht, das Nöthige deswegen bei dem Kaufmann G. F. Hammermeister in Stettin gefälligst dazulegen.

Die Glas-, Porcellan- und Spiegel-Handlung von D. F. C. Schmidt,

Neuen Markt und Frauenstrassen Ecke,
erhielt ein vollständiges Lager von den so beliebten, dauerhaft emaillirten gußeisernen Kochgeschirren, als: Brotentpfannen, Kaffeekocher, Koch- und Schmor-Töpfe etc., und empfiehlt dieselben zu billigen Preisen. Der Bestellungen wird das Besteige Quartmaß, oder die Länge und Breite anzugeden ebenfalls geboten.

Daß diese Geschirre der Gesundheit durchaus nicht schädlich sind, hat die Königl. Breslauer Regierung durch die Amt-blätter in Kenntniß gebracht und den Publicum dieselben empfohlen, auch darüber dem Königl. Hüttenamte ein Attest ausgestellt, welches abschriftlich, von dem Königl. Hüttenamte beglaubigt, vorgezeigt werden kann.

Die erwarteten Bettfedern und Daunen sind angekommen, im Gasthof zum goldenen Adler, Dreieckstraße No. 393 bey
Joseph Sahr, aus Böhmen.

Billiger Ausverkauf.

Eine Partie glatter und fagonirter seidener Zeuche, worunter sehr passende Röster von 12 bis 14 Ellen, offerire ich, um damit zu räumen, theils zu, theils unter den kostbaren Preisen.
Heinrich Weiß.

Eine junge solbde Person, welche schon einige Zeit als Haushälterin und Wirthschafterin conditionirt und im Besitze der besten Empfehlungen ist, wünscht in gleicher Branche soaleich oder zu Wechnachten placirt zu werden; hierauf Reflectirende belieben nähere Erkundigungen bey dem Tischlermeister Schulz in Stettin, Speiwerstraße No. 70, einzuziehen.

Ein junger Mann von gutem Herkommen und mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, der gewigt ist, die Rob. waarenhandlung zu erlernen, kann sogleich placirt werden, und das Nähere erfahren, bey dem Mäcker Herrn Beckmann.

Ein Marqueur, der im Billardspielen geübt ist, und gute Zeugnisse aufzuweisen hat, kann gleich ein Unterkommen finden; wo? wird die Zeitungs-Expedition gefälligst nachweisen.

Ein mit den besten Zeugnissen versehener verheiratheter Gärtner sucht ein baldiges Unterkommen. Derselbe besitzt nicht nur in der Gärtnerey, sondern auch in der Jagd, Oekonomie etc. gründliche Kenntnisse; kann auch, auf Verlangen, die Aufsicht übernehmen, und ist mit geringem Gehalt zufrieden. In der Zeitungs-Expedition, wo seine Adresse niedergelegt ist, erfahren es hiet Nachfragende das Nähere.

Öffentliche Vorladung.

Auf dem Antrag des Gutsherrn Heinrich von Wachholz zu Altdorf, als Collators des von dem Kammerherrn von Wachholz zu einem Stipendium für die

von Wachholische Familie errichteten Legats von 1000 Gulden, welches nach dem testamentarischen Willen des Stifters nicht in des Collators Gütern stehen soll, und daher durch den zwischen dem Jürgen Friedrich von Wachholz und dem Geheimrath von Waldow, als Besitzer des gegenwärtig zu der Landrats-Stuebans von Wriehenschen Concursumasse gehörigen, im Greiffenbergischen Kreise von Hinterpommern belegenen Guts: Altdorf abgeschlossen Vergleich d. d. Stargard den 29ten April 1753, auf dem genannten Guts: Altdorf radicirt und darauf nach einem Ingrossationsatteste d. d. Stettin den 2ten August 1753 Tit. 6. No. 3 eingetragen ist, auch nach dem Anerkenntniß des Curators der Stuebans von Wriehenschen Concursumasse noch auf Altdorf hatet, werden alle diejenigen, welche an dem darüber ertheilten, demnachst angebliß verloren gegangenen Ingrossations-Documente, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Inhaber, Ansprüche zu machen sich berechtigt halten, hierdurch aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens aber in dem auf den 4ten März künftigen Jahres Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Präsidenten von Kitzing angeordneten Termin auf dem Ober-Landesgericht hieselbst entweder in Person, oder durch einen, mit vorchriftsmäßiger Vollmacht und hinreichender Information zu versehenen hiesigen Justiz-Commissarius, wozu denen, welchen es hier an Bekanntschafft fehlt, von den hiesigen Justiz-Commissarien der Justizrath Cato, Hoffkalk Reiche, Justiz-Commissarius Bödmer und Justiz-Commissarius Cosmar vorgeschlagen werden, zu erscheinen, ihre Ansprüche auf die vorbenannte Post anzuzeigen und geltend zu machen. Bei ihrem Ausbleiben haben dieselben zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren Ansprüchen an die genannte Post werden ausgeschlossen, und demnachst das aufgehobene Instrument für amortisirt erklärt, und dem Extrahenten dieses Aufgebots ein neuer Ingrossationsattest ertheilt werden wird. Stettin den 25ten October 1824.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht.

Zu verpachten.

Zur Verpachtung der hiesigen Stadtwaage und der Einnahme des Städtelages bei derselben an den Weistbietenden, haben wir einen Termin auf den 12ten December, Vormittags um 10 Uhr, auf dem Rathhause im Sessionszimmer angesetzt, wozu wir die hierauf Reflectirenden mit dem Bemerkens einladen, daß die Bedingungen, unter welchen die Verpachtung erfolgen soll, in dem Termin näher werden bekannt gemacht werden, zuvor aber auch schon in unserer Registratur einzusehen sind. Stettin den 2ten December 1824.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.
Kirstein.

Schiffverkauf.

Wir haben zum öffentlichen Verkauf der in der Pöhlzer Fahrt liegenden, im Jahre 1817 und 1818 hier neu erbauten Schiffe, die glückliche Fahrt und Wodemerath Sack, nebst Zubehör, im Wege der notwendigen Subhastation, einen Termin auf den 12ten Januar k. J. Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Kusol im hiesigen Stadtgericht angesetzt. Das hiesige Schiff die glückliche Fahrt, 87 Normallasten groß, ist nebst den dazu gehörigen Heilmastschiffschiffen, auf 4752 Rthl. 5 Gr. und das Städtisch Wodemerath Sack, 45 Normallasten groß, auf 2789 Rthl. 4 Gr.

unterm 17ten September 1821 gerichtlich abgeschätzt worden. Die Taxe dieser Schiffe und deren Inventarien können in unserer Registratur eingesehen, und die dazu gehörige Geräthschaften werden auf Verlangen von dem Kaufmann Herrn Langner in Messenthin bei Völs vorgesehen werden. Die Käufer werden aufgefordert, sich in dem Termine einzufinden und ihre Gebote abzugeben, worauf der Meistbietende, in sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen, den Zuschlag zu erwarten hat. Wir laden zuweilen alle unbekannte Schiffsgläubiger vor diesem Termine ihre Ansprüche an die oben genannten Schiffe anzumelden, widrigenfalls ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Stettin den 15ten November 1824.

Königl. Preuß. See- und Handelsgericht.

Bekanntmachung wegen Holzverkaufs.

Der frühere Preis des birkenen Knüppelholzes zu 3 Rthlr. 12 Gr. ist jetzt um 1 Rthlr. billiger, also zu 2 Rthlr. 12 Gr. Courant heruntergesetzt und stehen noch 76 Klafter auf dem Rathsholzhofe vor dem Ziegenbore zu letztgedachtem Preise zum Verkauf aufgesetzt; welches wir hiemit zur allgemeinen Kenntniß bringen. Stettin den 29ten November 1824.

Die Oeconomie-Deputation. Friderici.

Ediktal-Citation.

Der Musketier Christian Becker, welcher ehemals als Schmiedegeselle in Medow Amtes Stolpe gewohnt hat, ist im Jahre 1805 mit dem vormaligen von Ostfrieschen Regimente ausmarschirt, und bey der Affaire von Lübeck im Jahre 1806 von seinem Regimente abgekommen, so daß er seit dieser Zeit keine Nachricht von sich gegeben hat. Auf den Antrag seiner Verwandten wird er und seine ewantigen unbekannten Erben hierdurch öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Monaten, und spätestens im Termin am 15ten July 1825, des Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Referendaricus Calow hieselbst entweder persönlich, oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten zu erscheinen, und weitere Anweisung zu erwarten. Bey seinem ewantigen Ausbleiben wird der Musketier Christian Becker für todt erklärt, seine ewantigen unbekannteten Erben oder Erbennehmer werden mit ihrem Erbtheile oder sonstigen Ansprüchen nicht weiter gehört, und das Vermögen wird an die sich gemeldeten und ausgewiesenen Erben vererbt werden. Colbat den 20ten August 1824. Königl. Preuß. Pommersches Justizamt.

Oeffentliche Vorladung.

Alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand-, oder sonstige Briefsinhaber ein Recht auf die angeblich verloren gegangene, von dem Pantoffelmacher Johann Daniel Mathias für den Cämmerey-Secretair Haase unterm 29ten September 1793, über 250 Rthlr. zu 5 Procent änsbar ausgestellte Obligation, welche nach der Verfügung vom 27ten May 1799 auf das im Thnabeyrke No. 33 hieselbst belegene, jetzt dem Pantoffelmacher Carl Friedrich Kamebus gehörige Haus, im alten Hypothekenbuche vom Buchstaben No. 2 Tir. 7 Litt. (a) und im neuen Hypothekenbuche vom Thnabeyrke No. 33 Rubrica III. No. 1 eingetragen steht, und die am 9ten July 1803 von dem genannten Gläubiger dem Kaufmann Johann David Lüpcke zedirt ist, welcher am 27ten November 1817 über das Capital und die Zinsen quitret,

auch den Lösungs-Consens ausgestellet hat, zu haben verneinen, werden hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Herrn Assessor Nylius im hiesigen Gerichtszimmer auf den 6ten Januar 1825 Vormittags 11 Uhr angeetzten Termine zu erscheinen, ihre Ansprüche anzuzeigen und zu becheinigen, widrigenfalls ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und gedachtes Document für amortisirt erklärt werden wird. Stargard den 7ten September 1824. Königl. Preuß. Stadtgericht.

Aufforderung.

Der zur Kaufmann Christian Andreas Ruskowschen erbshafter Liquidations-Procuratist bestehende Mobilien-Nachlaß desselben, bestehend in verschiednem Silbergeräth, Uhren, Porcellain und Steingut, Gläsern, Zinn, Kupfer, Messing, Blech, Eisen, schönen Betten und Leinwand, Möbeln und Hausgeräth, Wagen, Schlitzen und Geschirren, Gemälden, Zeichnungen, Büchern, Kleidungsstücken und mehreren Kühen, soll am 23ten December d. J. und den folgenden Tagen, jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dem Kaufmann Ruskowschen Hause zu Klein-Stepenitz gegen baare Zahlung in Courant meistbielend verkauft werden, wozu Kaufsüßige hierdurch eingeladen werden. Gollnow den 19ten November 1824. Block, von Auftragswegen.

Aufforderung.

In Folge erhaltenen Auftrages werde ich mit der Ablösung der dem Mühlbesitzer Krahn auf der Feldmark der Guthsherrschaft zustehenden Nützungsgerechtigkeit in dem Dorfe Marienhagen, Saaziger Kreises, vorschreiten, und fordere ich alle diejenigen, welche bey der gedachten Ablösung ein Interesse zu haben verneinen, auf, in dem, zur Abgabe ihrer Erklärung, ob sie bey Vorlegung des Abfindungsplans zugezogen seyn wollen, auf den 8ten Januar 1825, Vormittags 9 Uhr, in dem Gerichtsorte des Guths Marienhagen angeetzten Termin zu erscheinen, widrigenfalls sie mit keinen Einwendungen gegen diese Ablösung und den Aueinandersehungensplan werden gehört werden. Stargard den 25ten November 1824. Förster, als Commissarius.

Vorladung.

In Folge erhaltenen Auftrages bin ich mit der Regulirung der guthsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse in den von Putzammerischen Lehngüthern Reinfeld bey Barnow und Lindenbusch, Nummelsburgschen Kreises, bis zur Anfertigung und Vollziehung des Rezeses vorgegangen, und da der zeitige Besitzer mit keiner lehnsfähigen Descendenz versehen; so fordere ich alle diejenigen, welche bey der gedachten Regulirung ein Interesse zu haben verneinen, hierdurch auf, in dem zur Abgabe ihrer Erklärung: ob sie gegen die Separationspläne und den Inhalt des Rezeses Einwendungen zu machen haben, auf den 18ten Januar l. J. in dem Geschäftslocal des unterzeichneten Commissarii angeetzten Termin zu erscheinen; widrigenfalls sie mit keinen Einwendungen gegen dieselben werden gehört werden. Stolp den 18ten November 1824.

Der Oeconomie-Commissarius Püschel l.

Zu verkaufen.

Die im verwichenen Sommer im Stepenitzer Revier gepleetete ungeputzte Eichen Borke von 321 Klafter, welche in den Forstdienstgebäuden zu Stepenitz unter-

gebracht und von vorzüglicher Güte ist, soll in Termino den 1sten December d. J. Vormittags 10 Uhr, im Forsthaufe zu Stepenitz, in öffentlicher Licitation verkauft werden; welches hierdurch zur Kenntnis des Publicums gebracht wird. Grafeberg den 24. Novemb. der 1824. Königl. Preuss. Forst-Inspection. Blumenthal.

Bekanntmachung.

Es soll der Elym der päpstlichen Geistl. Kirche zu Greifenhagen abgetragen werden. Zur Ueberlassung dieser Arbeit an den Hindessforderbäden ist der Termin auf den 21sten December d. J. des Vormittags um 10 Uhr, zu Rathhaufe angesetzt, in welchem zugleich den Liebhabern das hierüber zu wissen Nöthige bekandt gemacht werden wird. Greifenhagen den 29sten November 1824. Der Magistrat.

Guthsverpachtung.

Das zum Nachlaß des Hauptmanns v. Albrock gehörende, in Hinterpommern zwischen Cammin und Tretow an der Rega belegene Guth Warpart, soll von Marten 1825 ab auf 6 Jahre verpachtet werden. Nachlässige werden eingeladen, sich deshalb bey dem Herrn Hauptmann v. Harenberg in Stettin zu melden. Das Guth kann übrigens zu jeder Zeit in Augenschein genommen werden, und wird der Herr Lieutenant v. Flemming in Warpart die Pachtlustigen mit den Verhältnissen bekandt machen.

Bekanntmachung.

Während des stürmischen Wetters vom 10ten bis 14ten d. M. befand sich eine unserer Flossen, die im Warpschen See war verbunden worden, unterwegs. Es sind davon 9 Stück hart Bauholz vertrieben. Wir ersuchen diejenigen, die sie an sich genommen oder sonst etwas davon erfahren haben, uns davon zu benachrichtigen. Wir werden nicht allein alle und jede Kosten erstatten, sondern auch gerne unsere besondere Dankbarkeit an den Tag legen. Torgelow den 21sten November 1824. Michaelis & Köhl.

Zu verauctioniren in Stettin.

Auction am 7ten December im Hause Heumarck No. 867 vattere, Nachmittag 2 Uhr, über verschiedene Comtoir-Altenfilien, als: Schreibepulte, eine Uhr, zwei Comtoirlampen, Spinde, Fische, Geldkasten, Geldwaage nebst Gewichten, große Waageschaalen und Gewichte nebst Bod; ferner: einen Baum- und Holzwagen, ein halber und zwei Stuhlswagen, ein Ringschlitten, Schleife, Pferdegeschirre, Sattel und Säme, und mehrere andere Gegenstände. Außerdem werden auch einige Seb. Anilinen-Rum, Spirit und ein kleiner Rest Arrac, so wie leere Säcke zum Verkauf ausstellt, und alles gegen baare Zahlung durch den Herrn Auctions-Commissarius Reissler veräußert werden.

Donnerstag den 9ten December d. J. Nachmittags 2 Uhr und den darauf folgenden Tagen sollen auf dem Königl. Stadtgerichte mehrerley Effecten, als: silberne Eschlüssel, goldene und silberne Uhren, Möbeln, insbesondere sehr gut erhaltene Sopha, Schreibsecretaire, Kommoden, Fische, Stühle und Bettstellen, Haus- und Küchengeräth aller Arten, viel und gute Betten, männ-

lich und weibliche Kleidungsstücke, Leib-, Bett- und Tischwäsche, etc. öffentlich und meistbietend gegen gleich baare Zahlung in Courant veräußert werden.

Stettin den 26ten Novbr. 1824.

Reissler, Auctions-Commissarius des Königl. Stadtgerichts.

Der am 3ten December d. J. Nachmittags 2 Uhr bekannt gemachte Termin zur Versteigerung einer Partie Uhren aller Gattungen, wird eingetretener Umstände wegen ausgesetzt und den 14ten desselben Monats Nachmittags 2 Uhr in der Breitenstraße No. 793 abgehalten werden. Auch sollen in demselben goldene Ringe, Ohrringe, Busennadeln, Hals- und Uhrketten, so wie einige Toiletten etc. mit zur Auction gestellt werden.

Reissler.

Zu verkaufen in Stettin.

Bestes Buchen, Eichen, Eichen und Fichten Klobenbrennholz offeriren vom Rathsholzhofe zu den billigsten Preisen. A. Engelbrecht & Comp, Hauerbeinerstraße No. 1086.

Hollsteiner Honig und Butter in ganzen und halben Lannen, Portorico-Taback in Rollen und Blättern, vor- und überjährigen Memeler und Rigaer Leinsamen, holländ. Zehen-Hering, holländ. Käse u. böhmischen Flach, billigst bey Wilh. Friederich.

So eben erhielt ich eine Sendung besser geräucherter Rügenwalder Gänsebrüste, ferner feine ich pommerische Butter in Fässern von 20 Pfd. Netto a 2½ Rthlr., Gänsefett, graue und weiße Leinwand, 2, 3, und 4 Scheffelsäcke, ord. mittel und feine Kaffees in beliebigen Quantitäten, so wie Jam. Rum zu 14 Rthlr. versendet pr. Anker, exel. Gefäß. Carl Piper.

Schöne Rügenwalder Gänsebrüste haben wir eine Parthei in Commission erhalten, die wir billig verkaufen. Doetcher & Freyschmid.

Alle Sorten gesundes, nicht geschwemmtes Brennholz, verkauft billigst. Carl Weylen, Fuhrstraßen- und Altböberberg-Ecke.

Rügenwalder Gänsebrüste und Gänsefüßleulen billigst bey C. Horneuo.

Recht gute vorpommersche Pächterbutter a Pfd. 4 Gr. Courant, guter holländischer Hering und neuer Berger Fettbering ist zu haben, bey Diederich, Fischerthor No. 1039.

Strecke Rügenw. Gänsebrüste, Gänsefüßleulen, gesalzener Dorsch, und neuer Wein-Mosk in Büffeln und Flaschen, sind nebst neuen Vier-Quart-Butteillen in Commission billig zu verkaufen, Breitestraße No. 389.

Vorzüglich schöne grüne Kornseife a Tonne von 280 Pfd. Netto a 20½ Rthlr., besten Magd. Cichorien in roth Papier 28 Pfd., in blau Papier 29 Pfd. pr. 1 Rthlr., gewalzt Schroot 11½ Rthlr. pr. Centn., so wie feinen Portorico in Rollen 12 Gr., Justus Siegel 13 Gr., holl. Canaker in braun Papier a 10 Gr. pr. Pfd., bey Paul Teschner jun., am Neuen-Markt No. 948.

Meine erwarteten großen mit Gewürz eingemachten
Neusaugen habe ich erhalten und kann damit in ganzen
und halben Schaffsäcken auch eimeln aufwarten.
C. S. Gottschalk.

Verschiedene Sorten Caffee, neue Indische Roskitten,
neue Prov. Mandeln und trockene Nelken verkaufen billigst
Grono & Comp., große Oderstraße No. 28.

Neue schottische Herlinge billigst bey
Grono & Comp., große Oderstraße No. 28.

Eichene Zaunpfosten und Schranken, so wie
eichene und hölzerne Bretter und Dachlatten sind
billig zu haben, auf dem Langen Holzhause bey Hin-
der in Grabow. Stettin den 17ten November 1824.

Z a u s v e r f a u f.

Veränderungshalber bin ich geneigt, mein Haus nebst
dazu gehörigen Hintergebäuden und großem Garten,
große Lastadie No. 182, unter annehmlichen Bedingun-
gen zu verkaufen, und lade Kaufsüchtige ein, das Nähere
mit mir in genanntem Hause zu besprechen. Stettin
den 21sten December 1824. Schönberger.

Zu vermlethen in Stettin.

Zwey Stuben, Küche und Kammer sind zum 1sten
Januar künftigen Jahres zu vermlethen, Pelsstraße
No. 658.

In No. 1157 Klosterhof hieselbst ist in der dritten
Etage zum 1sten Januar k. J. eine Wohnung, bestehend
aus 2 Stuben, 2 Kammern, 1 Küche, einem Holzgelas
sch und einem Keller, zu vermlethen. Mietesüchtige haben
No. 778 Marienkirchhof eine Treppe hoch zu melden.

Zu Neujahe ist in der Unterstadt ein Logis parterre
aus 3 Zimmer nebst Zubehör bestehend, zu vermlethen.
Wo? giebt die Zeitungs-Expedition gefälligst Auskunft.

Die zweite Etage im Hause große Oderstraße No. 18,
bestehend aus drey Stuben, Kammer, Speisekammer,
Küche und Holzgelas, steht von jetzt bis Neujahe zu
vermlethen. Stettin den 26. November 1824.
J. S. Bauer.

Am Bollwerk No. 1096 sind 2 Stuben nebst Zubehör
in der 1sten und 2ten Etage bestehend, zu vermlethen.

Ein Logis parterre von 2 Stuben, einer Kammer,
Küche und Keller, ist am Plabbin No. 125 zum 1sten
Januar zu vermlethen.

Mein am Plabbin am Barnitzprom belegener Holz-
hof ist jetzt unbesetzt und billig zu vermlethen.
Masche, Rabnbauer.

Es ist an eine stille Familie die dritte Etage des Hau-
ses Rosengarten No. 292 zum 1sten Januar k. J. zu
vermlethen. Das Logis besteht in 2 Stuben, 2 Kam-
mern und Küche, auch kann dasselbe schon zum 1sten
December z. bezogen werden.

Bekanntmachungen.

Wir wünschen, auf dem Jungferberge bei hiesiger
Stade ein hölzerne Fabrik däude von 60 Fuß Länge,
36 Fuß Tiefe und 7 Fuß Höhe im Sidel, binnen 8 Wo-
chen errichten zu lassen und dasselbe dem Meidersee beru-
ben in Entreprise zu geben. Zu diesem Zweck haben wir
einen Termin auf den 15ten dieses Monats, Mittags
12. Uhr, in der Wohnung uners Sr. Rolle große Oder-
straße No. 12 angesetzt, und laden Baukunstge mit dem
Bemerken dazu ein, daß die Bedingungen zu jeder Zeit
bei Sr. Rolle eingesehen werden können, der Zuschlag im
Termin erfolgt, und mit dem Zuschlag störender den
nachst-folglich Contract geschlossen werden soll. Stettin
den 15ten December 1824. C. Hirsch & Rolle.

Mit allen Sortungen Leder und dauerhaft gearbeitete
ten Schuhen und Stiefeln für Damen empfiehlt sich
ergebenst, mit der Versicherung der billigsten Preise, der
promptesten und reellsten Bedienung.

J. C. Sesse, Schuhmachermeister.

Meine Wohnung ist noch beim Schuhmachermeister
Laska, große Wollweberstraße No. 590 b.

Daß ich jetzt auf dem Rödberg sub No.
276 (parterre rechts) wohne, bringe ich hiemit in Kennt-
niß. Stettin den 26ten Noobr. 1824.

Sturm, Steinmetzmeister.

Geld, welches ausgeliehen werden soll.

Es sollen 7 bis 2000 Rthlr. Cour. auf hiesige sichere
Grundstücke zusammen oder auch einzeln ausgeliehen
werden. Nähere Nachricht in der Zeitungs-Expedition.
Stettin den 15ten December 1824.

Zu verkaufen.

Zu Curow bey Stettin sind Oldenburger und Fär-
ländische Kälber zum Aufzieden zu haben.

(Verloren.) Es ist am Sonntage auf dem Wege
von der Jacobische bis Grabow ein goldener Oberring
mit Chrysofas verloren worden. Der ehliche Finder
wolle denselben, Kl. Domstraße No. 705 parterre, gegen
eine angemessene Belohnung abgeben.

(Verloren.) Es ist am 9ten November dieses Jah-
res auf dem Wege von Greifswald nach Demmin ein
Kober verloren gegangen, worin eine Brieftasche mit
drei 5-Thalerscheinen, 7 Thalerscheinen und mehreren
Rechnungen, ein Contobuch und ein Schuldschein auf
70 Rthlr. Cour. ausgestellt, dem Appreteur Schmitz
in Berlin gehörig, von der Majorin v. Borke durch
Namens-Unterschrift und Siegel anerkannt, worauf auf
der Rückseite 35 Rthlr. quittirt sind, wie auch 10 Güter
Gingham Band, etliche Kattan-Dücher und mehrere
Pleinigkeiten waren. Wer mir zur Erlangung dieses
Kobers nebst dem damit befindlich gewesenen Sachen
Nachricht giebt, erhält eine Belohnung von 10 Rthlr.
Cour. von Unterzeichnetem. Es wird daher Jedermann
vor dem Ankaufe obigen Privat-Schuldscheins gewarnt, in-
dem die nöthigen Vorkehrungen getroffen sind, daß keine
Zahlung erfolgt.
Uhrmacher Seer,
auf dem Markte in Demmin.

(Siehe eine Beilage.)

Wien, vom 19. November.

Der Spectator oriental vom 15. October berichtet, daß 60 Griechische Segel die Nacht vom 6ten eine Tunesische Polacre und eine Egyptische Brigg zwischen Karaburnu und Chios angegriffen, wovon nach tapferer Gegenwehr sich die erstere in die Luft sprengte, mit einer Erschütterung, die man in Smyrna für ein Erdbeben nahm, und die letztere sich auf den Strand setzte und verbrannte. Die Türkische Flotte kam hinzu und die Griechen schickten gegen eine dazu gehörige Fregatte 4 Brander ab, die aber von ihr in den Grund gehohlet wurden, worauf die Griechischen Schiffe die Flucht nahmen.

Konstantinopel, vom 25. October.

(Aus d. Desfr. Beobachter.)

Die unvermuthete Ankunft des Capudan Pascha in den Dardanellen, und der Mangel zuverlässiger Nachrichten von den Bewegungen und Schicksalen der Flotten in der letzten Hälfte des Septembers und der ersten Woche des Octobers, hatten den Erzählungen von großen die Türkische sowohl als die Egyptische Flotte betroffenen Unfällen, Eingang und Glauben verschafft. Das Admiralschiff sollte allein, ohne Segel und Masten, eingelaufen, der Capudan Pascha in die Luft gesprengt oder im Meer ertrunken, Ibrahim Pascha oder Ismael Gibrator, oder beide gefangen, endlich die beiden Flotten, bis auf wenige zerstrente Krümmer, vernichtet sein. Wir wissen jetzt zuverlässig, daß dies alles erdichtet war.

Der Capudan Pascha war, nach dem bei Andros am 27ten ihm zugeflossenen heftigen Sturm, in den letzten Tagen des Septembers mit dem größten Theil seiner, und einer Division der Egyptischen Flotte, deren zweite Division im Meerbusen von Budrun zurückblieb, im Hafen von Mytilene eingelaufen, ohne irgend ein Gefecht geliefert zu haben. Dort erhielt er den Befehl des Sultans, sich mit dem vom Sturm am meisten beschädigten Schiffen nach den Dardanellen zu verfügen, und Ibrahim Pascha das Obercommando zu übergeben. Auf diesen Befehl ging er am 4. October mit 12 bis 15 Schiffen von Mytilene ab, und langte am 7ten, ohne irgend einen Unfall, in den Dardanellen an. Der Königl. Großbritannische Vorschifter Lord Strangford, der am 12ten Konstantinopel auf einem Kauffahrerische verassen hatte, um von den Dardanellen aus auf der Fregatte Medina seine Reise nach Triest fortzusetzen, stütete dem Capudan Pascha auf seinem Dreimaster am 12ten einen Besuch ab, und hatte eine lange Unterredung mit ihm. Er erhielt auch bei dieser Gelegenheit von den zahlreichen auf den Türkischen Schiffen als Gefangene befindlichen, nach ihrer eigenen Aussage sehr gut behandelten Griechischen Offizieren, mehrere interessante Aufschlüsse über den wahren Verlauf des diesjährigen Seezuges.

Nach Berichten aus Smyrna, die bis zum 12. October reichen, lag die Ottomannische Flotte, seit der Entfernung des Capudan Pascha, 75 Segel stark, unter Ibrahim Pascha's Commando, bei der Festsung von Mytilene vor Anker, während ungefähr 60 Grie-

chische Fahrzeuge seit den ersten Tagen des October bei der kleinen Felseninsel Beneico (an der Südspitze von Scio) sie zu beobachten schienen. Am 6ten hatte zwischen den Türkischen und Griechischen Schiffen in den Gewässern zwischen Mytilene und Scio, vornehmlich beim Kap Karaburnu eine heftige Kanonade statt, die den ganzen Tag hindurch dauerte, aber zu keinem Resultate führte. Bei Einbruch der Nacht vom 6ten auf den 7ten setzten die Griechen ihre Brander in Bewegung. Zwei einzelne Schiffe, eine Tunesische Polacre von 20 Kanonen, und eine Egyptische Brigg, die von Fokieri, in der Nähe von Smyrna, zu ihrer Flotte stoßen wollten, geriethen, vom Winde getrieben, mitten in die Griechische Escadre. Nach den Berichten der Griechen wurden beide durch ihre Brander zerstört, nach Briefen aus Smyrna hingegen, von ihren eigenen Anführern, und zwar die Brigg, nachdem sie auf den Strand gelaufen, in Brand gesteckt. Dies war der nächste Vorfall, wovon der Kanonendonner und die Explosionen längs der Küste von Smyrna, und weit im Meere gehört wurden, und welcher zu so viel ausschweifenden Erzählungen von Vernichtung der Türkischen Seemacht Anlaß gegeben hat *). — Am 7ten hörte man abermals in Smyrna eine lebhaft Kanonade, die bis um Mittag fortdauerte. Nach hier eingegangenen (Türkischen) Berichten haben die Griechen dabei zehn Fahrzeuge verloren. In ihren eigenen Berichten wird dieses Umstandes zwar nicht, aber auch keines Vortheils, den sie ihrer Seits davon getragen hätten, erwähnt.

Diese Berichte stimmen in den Hauptangaben mit den unsrigen völlig überein. Sie beweisen, daß bis zum 7ten October kein namhaftes Seegefecht, viel weniger eine der mit so großer Zuversicht angefügten Katastrophen vorgefallen ist; und es läßt sich mit vieler Wahrscheinlichkeit annehmen, daß dergleichen auch in den nächst folgenden Tagen nicht statt gehabt hat, da man in Smyrna am 12ten October nichts davon wußte.

Ueber die künftige Bestimmung der Egyptischen Flotte sind bis jetzt nur unverbürgte Gerüchte im Umlauf. Das Wahrscheinlichste mögte wohl sein, daß sie sich bei Rhodus concentriren, und dort weiter

*) Wenn man das, was jene Griechischen Berichte über die im jetzigen Feldzuge von ihren Brändern wirklich ausgeführten Zerstörungen melden, zusammenstellt, so ergibt sich folgendes Resultat: Am 12ten August bei Samos: Zwei Tripolitaniſche Corvetten — eine Tunesische Brigg. Am 10. September bei Stancho: Eine Egyptische Brigg — eine Tunesische Fregatte oder Corvette. In der Nacht vom 6ten zum 7ten October: Eine Tunesische Polacre — eine Egyptische Brigg. Zusammen 7 Kriegsfahrzeuge. Von der unter dem unmittelbaren Commando des Capudan Pascha gestandenen Flotte ist nicht ein einziges Schiff verloren gegangen. Ann. des Desfr. Beob.

re Befehle, es sei von Alexandria, es sei von Constantinopel erwartet wird. In jedem Falle könnte sie auf Candia überwinteren, da diese große Insel gegenwärtig durch die Uebermacht des Pascha von Egypten gänzlich unterworfen ist.

Obgleich die Ottomannischen Flotten keinesweges in den Zustand versetzt sind, in welchem sie unter den Händen der Tabeisreiber erscheinen, so ist doch nicht zu verkennen, daß dieser Feldzug, da außer der Zerstörung von Hydra keiner der Hauptschlüsse, worauf so viele große Zusicherungen deuteten, zur Ausführung gekommen, der Flotte nicht zur Befriedigung gereichen kann. Die Ursachen des verfehlten Erfolges ließen sich leicht entwickeln, wenn hier der Ort dazu wäre. Die Griechen selbst, obgleich sie, aus guten Gründen, alles ihrer Tapferkeit zuschreiben, wissen sehr gut, welchen Umständen sie es verdanken, wenn der diesjährige Seefeldzug diese Wendung genommen hat.

Bermischte Nachrichten.

Berlin. Die Preussische Staatszeitung enthält in ihrer letzten Nummer (279) eine Darstellung des gegen den Professor Cousin unternommenen Verfahrens, welche wir Wort für Wort unseren Lesern hier mittheilen: Fast alle Französische Journale, den Moniteur nicht ausgenommen, haben von der, in Dresden stattgehabten, Verhaftung des Professor Cousin in einer Weise gesprochen, die, vom falschen Voraussetzungen ausgehend, nothwendig zu falschen Folgerungen führen mußte. Nicht gegen die leidenschaftlichen Deklamationen, welche mehrere jener Blätter bei diesem Anlasse sich erlaubt haben, und die für jeden Besonnenen schon in ihrer offenbar verunglimpfenden Absicht genugsame Widerlegung finden, sondern gegen die irrigen Ansichten nur, die aus der Unkunde des wahren Zusammenhanges der Sachen entstanden sind, mögen einige Worte der Berichtigung hier ihre Stelle finden. Hierzu wird genügen, den geschichtlichen Grund jenes Vorganges und den rechtlichen Gesichtspunkt der Untersuchung klar ins Auge zu fassen. Bei den fortschreitenden Untersuchungen gegen die mehrfach an den Tag gekommenen geheimen Antriebe in Deutschland zur Beförderung revolutionärer Zwecke haben sich, durch die Eingekündnisse mehrerer gegenwärtig in Verhaftung befindlicher Individuen bedeutende Anschuldigungen gegen den Professor Cousin ergeben, als einen Theilnehmer und Genossen jener staatsverbrecherischen Verbindungen und Thätigkeiten, deren Zusammenhang mit dem Auslande schon längst nicht mehr in Zweifel zu setzen war. Die Central-Untersuchungskommission zu Mainz, welche Namens der Gesamtheit des Deutschen Bundes den auf verschiedenen Punkten, doch stets im gemeinsamen Interesse aller Bundesstaaten geführten Untersuchungen leitend vorsteht, sah sich durch die erwähnten Anschuldigungen in den ihr regelmäßig mitgetheilten Protokollen, und durch anderweitig hinzukommende Anzeigen dringend bewogen, bei Gelegenheit einer damit zusammenstreichenden Reise des Professors Cousin in das nördliche Deutschland, die Verhaftung desselben zu verfügen. Ihre Aufforderung dieserhalb erging, da Professor Cousin seinen Aufenthalt einstweilen in Dresden ge-

kommen, an die Königl. Sächsische Behörde, mit dem weiteren Erfuchen, den Verhafteten demnachst an die Preussische Regierung zu übergeben, damit derselbe in den von dieser bereits geführten besonderen Untersuchungen den Mitschuldigen, welche sich auf ihn berufen, gegenübergestellt würde. Zu gleicher Zeit empfing die Preussische Regierung abseiten der Central-Untersuchungskommission die Anzeige von der in Dresden getroffenen Maßregel und die Einladung, den Verhafteten zu dem nöthigen Beschäftigung zu übernehmen. Indem die Sächsische Regierung jener Requisition Genüge leistete, die Preussische dieser Einladung entsprach, haben beide nur die Obliegenheiten erfüllt, welche ihnen ihre Verhältnisse zum Deutschen Bunde vorschreibt und deren Rechtfertigung und Verwertung nicht mehr dem einzelnen Staate, sondern der Gesamtheit zukommt, in deren Namen und Kraft hier gehandelt worden, und welche als politischer Körper in der Reihe der Europäischen Staaten anerkannt dasteht. Die geschehene Verhaftung ist hiernach weder als eine Sächsische, noch als eine Preussische, sondern lediglich als eine Deutsche Angelegenheit anzusehen, und es heißt den Standpunkt der Dinge völlig verkennen, sie zu etwas anderem machen zu wollen. Von diesem Gesichtspunkte aus fällt von selbst aller Anschein von Unregelmäßigkeit weg, welche man in der sogenannten Auslieferung und Transportirung des Verhafteten nach Berlin hat finden wollen, denn der Bundes-Behörde steht in dem ganzen Umfange des Bundes die gleiche Wirksamkeit zu. Von Seiten des Bundes selbst aber ist bei Verhaftung des Professors Cousin nie in Gemäßheit des ganz unbestreitbar feststehenden Rechtes verfahren worden, vermöge dessen jeder Staat befugt ist, im Umfange seines Gebiets jeden Fremden zu verhaften und zur gesetzlichen Untersuchung zu ziehen, der sich eines Verbrechens gegen diesen Staat schuldig macht, oder der Theilnahme an solchen Verbrechen durch wichtige Anzeigen verdächtig wird. Diesen völkerrechtlichen Grundsatze hat auch die Französische Regierung nie bestritten, vielmehr denselben in ähnlichen Fällen auf ihrem Gebiete in Ausübung gebracht. Der Gang der Sache ist demnach in aller gehörigen Form rechtlich eingeleitet, und das Resultat steht baldigst zu erwarten. Falls dasselbe dahin aus, daß die gegen den Professor Cousin angebrachten Beschuldigungen ungegründet befunden werden, so wird derselbe in Auftrag derselben Behörde, welche seine Verhaftung verfügt hat, auch sofort wieder in Freiheit gesetzt werden, im entgegengelegten Falle nach dem Grade seiner Strafbarkeit die gesetzliche Ahndung zu gewärtigen haben. Zu bedauern bliebe im andern Falle dann freilich das Misgeschick, durch welches ein sonst nicht unbedeutender Gelehrter eine Zeitlang seiner Freiheit beraubt und seinen literarischen Beschäftigungen entzogen gewesen; allein solchen Nachtheil hat Jeder, der durch gefährliche Verbindungen und gehäufte Anzeigen verdächtig geworden, nur sich selbst und nicht der Staatsbehörde zuzuschreiben. In keinem Falle aber dürfte das Loos eines Verhafteten, dem eine so milde und in allem Betracht schonende Behandlung, wie dem Professor Cousin, widerfährt, zum Gegenstande so klüglicher Remonstrationen zu machen sein, wie sie in Französischen Blättern zum Ueberdruß angestimmt werden.

Bekanntmachung.

Das Amt Rauenstein, auch Saazig genannt, soll von Trinitatis 1825 ab, auf 14 Jahre, also bis Trinitatis 1839 im Wege der Submission verpachtet werden. Es liegt eine Meile von der Stadt Rees, vier Meilen von Stargard, neun Meilen von Stettin, und besteht aus folgenden Pachtstücken:

1) aus dem Vorwerk Rauenstein incl. Neben-Vorwerk Kobenthal und der Meierei Kobenthal, welche einen Flächeninhalt zusammen

an Gärten und Wuthen	45	M.	128	□ M.
„ Acker	1300	„	174	„
„ Wiesen	228	„	39	„
„ privativer Hütung	553	„	163	„

außer der jetzt eben in der Ablösung begriffenen gemeinschaftlichen Waldweide, für welche das Vorwerk entschädigt wird,

an Gewässern	181	„	61	„
------------------------	-----	---	----	---

in Summa 2310 M. 25 □ M.

befolgen.

2) aus dem Vorwerk Jacobsdorf, dessen Flächeninhalt

an Gärten und Wuthen	20	M.	171	□ M.
„ Acker	763	„	162	„
„ Wiesen	201	„	76	„
„ privativer Hütung	59	„	—	„
„ Gewässern	94	„	45	„
„ Unland	60	„	54	„

Summa 1199 M. 148 □ M.

beträgt.

3) aus dem Vorwerk Cashagen, dessen Flächeninhalt

an Gärten	19	M.	102	□ M.
„ Acker	922	„	130	„
„ Wiesen	345	„	115	„
„ Hütung	6	„	111	„
„ Unland	67	„	131	„

Summa 1362 M. 49 □ M.

beträgt.

4) aus dem Vorwerk Saazig, dessen Flächeninhalt

an Gärten und Wuthen	33	M.	28	□ M.
„ Acker	1124	„	36	„
„ Wiesen	215	„	150	„
„ privativer Hütung, mehrertheils in der Forst von	1221	„	47	„

Summa 2594 M. 81 □ M.

beträgt.

5) aus dem Natural-Nachschichten von den im Amte befindlichen, und bisher dazu gehörigen Mühlen zum Betrage von 867 Schf. 23 M. Roggen.

6) aus der Brau- und Brenneret nebst dem Krugverlagsrecht in den Amtskrügen.

7) aus den unbesetzten Gefällen, welche im Schugelde von den Büdnern und Schlegelern im Amtsbezirk bestehen.

8) aus einigen geringeren Natural-Abgaben.

9) aus den Fischereien auf den Seen zu Cremmin, Jacobsdorf, Stabenow, Rauenstein und Saazig und einem Antheil vom Zicker See.

Die Vorwerks-Grundstücke sind sämmtlich separirt, und haben die Vorwerke Cashagen, Jacobsdorf und Saazig noch außerdem bedeutende Aufhütungen, in den Forsten, und auch auf

benachbarten Feldmärken mit den Schäfereien auszuüben, welche sehr ebenfalls gegen angemessene Entschädigung abgetheilt werden.

Die Pacht für die sämtlichen Pachtstücke ist für jetzt auf 7957 Rtlr. 19 Sgr. 8 Pf. mit Einschluß von 2612 Rtlr. 15 Sgr. in Golde festgesetzt, und zwar:

- a) haar 7889 Rtlr. 16 Sgr. 3 Pf. incl. 2612½ Rtlr. Gold,
b) durch Naturalien an die Geistlichkeit 68 3 5

Summa wie oben 7957 Rtlr. 19 Sgr. 8 Pf. incl. 2612½ Rtlr. Gold.
doch die wirkliche Vorwerkspacht von 6 zu 6 Jahren einer Erhöhung von 5 pCt. unterworfen.

Die Gebote geschehen auf sämtliche hier benannte Pachtstücke im Ganzen, oder auch, nachdem sich Liebhaber finden, auf folgende einzelne Gegenstände besonders:

1) auf eine Pachtung, welche aus den Vorwerken Ravenstein, Köpenhal und Jacobsdorf nebst Zubehör, den obenbemerkten Natural-Getreide-Mühlenpächten, der Brau- und Brennerei, und dem Krugverlage, dem Schußgelde, den grundherrlichen Natural-Abgaben und den Fischereien (mit Ausnahme der auf dem Saagiger See) besteht, und ist der Ertrag dieser Stücke auf 4793 Rtlr. 23 Sgr. 1 Pf. mit Einschluß von 1567 Rtlr. 15 Sgr. in Golde als Minimum festgesetzt;

2) auf eine Pachtung, welche aus dem Vorwerk Cashagen mit Zubehör besteht, deren geringste Pacht, mit Einschluß von 547 Rtlr. 15 Sgr. in Golde, 1642 Rtlr. 19 Sgr. 6 Pf. beträgt;

3) auf eine Pachtung, welche aus dem Vorwerk Saagig mit dem Saagiger See besteht und deren Pacht incl. 497½ Rtlr. Gold auf 1521 Rtlr. 7 Sgr. 1 Pf. festgesetzt ist,

wobei zu bemerken ist, daß mit der Pachtung des ganzen Amtes, oder im Falle der einzelnen Verpachtung mit der des Vorwerks Ravenstein, Jacobsdorf und der sub 1. hier genannten Pachtstücke, die Verwaltung der Amtsgeschäfte und Hebung der Rendanturgeschäfte in dem Amtesbezirk verbunden ist.

Die Pachtbedingungen sind hieselbst in der Registratur der unterzeichneten Abtheilung täglich in den Vormittagsstunden von 10 bis 12 Uhr einzusehen.

Gebote, welche jedoch mindestens die oben angegebenen Minima erreichen müssen, werden von jetzt an auf dem Schlosse hieselbst an jedem Dienstag oder Freitag, Vormittags von 10 bis 12 Uhr, so wie am 7ten Januar künftigen Jahres, Vormittags bis 10 Uhr, nach diesem Zeitpunkt aber, nicht mehr angenommen; sie müssen schriftlich aufgesetzt, im Context an die Königl. Regierung gerichtet sein und versiegelt und mit der Aufschrift:

„Submission auf die Pacht des Amtes Ravenstein“

oder, wenn sie auf einzelne Gegenstände nach obiger Anordnung gerichtet sind, mit der Bemerkung derjenigen Pachtstücke, worauf geboten wird, versehen, an den Herrn Regierungsrath Focke persönlich abgegeben werden. Vor diesem haben die Pachtbewerber sich zu den versiegelt abgegebenen Submissionen zu Protokoll zu bekennen, und dabei zu versichern, daß ihr abgegebenes Pachangebot nicht hinter den für jeden Abschnitt der Pachtperiode festgesetzten geringsten jährlichen Pachgelde zurückbleibe, zugleich über ihre Qualifikation, und den Besitz des erforderlichen Vermögens durch Production und resp. Einreichung der betreffenden Dokumente und Atteste genügend auszuweisen. Hiernächst soll am 7ten Januar k. J., Vormittags 12 Uhr, die Eröffnung der Pacht-Offerten auf der Königl. Regierung öffentlich statt finden, und bleibt es den Competenten überlassen, diesem Termin, worin aber durchaus keine Mehrgedote angenommen werden, persönlich oder durch einen Beauftragten beizuwohnen. Stettin den 31. October 1884.

Königl. Preuss. Regierung II. Abtheilung.